

KLIENTENINFORMATION ZUR GESETZLICHEN „ANMELDUNG VOR ARBEITSANTRITT“

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir beobachten in letzter Zeit vermehrt, dass die gesetzliche „Anmeldung vor Arbeitsantritt“ immer häufiger nicht eingehalten wird. Da wir unsere Klienten vor unliebsamen Strafzahlungen (Finanzpolizei) bewahren möchten, erinnern wir Sie mit diesem Schreiben an die bestehenden Regelungen.

Jede Person, die aufgrund ihrer Tätigkeit dem Allgemeinen Sozialversicherungsgesetz (ASVG) unterliegt, ist vom Arbeitgeber bereits vor Arbeitsantritt zur Sozialversicherung anzumelden ([§ 33 ASVG](#)). Dies gilt auch für geringfügig Beschäftigte, freie Dienstnehmer und Lehrlinge.

Wenn die Meldung nicht möglich ist (z.B., weil die Personalverrechnungsstelle nicht erreichbar ist), darf anstelle der normalen Anmeldung eine „Vor-Ort-Anmeldung“ erfolgen. Diese dient lediglich der Absicherung bei Besuchen der Finanzpolizei und ist nur

- per Fax (05/0766 1461) oder
- per Telefon (05/0766 1460)

möglich. Nach erfolgter Meldung erhalten Sie hier eine Kontrollnummer, bitte teilen Sie uns diese umgehend mit. Wir holen die vollständige Anmeldung binnen der 7 Tage-Frist nach. Wenn wir die Anmeldeinformation durch Sie nicht zeitgerecht erhalten, fallen erneut Säumniszuschläge durch die ÖGK an.

Die Personalverrechnung ist von Montag – Freitag 08:00 – 17:00 erreichbar. Innerhalb der Zeit werden Anmeldungen abgewickelt. Bitte beachten Sie, dass Sie eine gewisse Bearbeitungszeit einplanen. Erst wenn Sie die Anmeldebestätigung von uns erhalten, darf der Mitarbeiter die Arbeit aufnehmen. Bei Nichteinhalten drohen hohe Geldstrafen, die wir nicht mehr abwenden können.

Ein bloßes Melden an die Personalverrechnung bedeutet noch nicht, dass die Anmeldevorschriften eingehalten wurden. Wir haften keinesfalls für eine Beschäftigungsaufnahme vor Erhalt der Anmeldebestätigung durch uns.

Bitte beachten sie auch, dass es durch kurzfristige Ausfälle (Krankheit) zu längeren Bearbeitungszeiten kommen kann und informieren Sie uns daher am besten mindestens 24 Stunden vor der geplanten Einstellung eines Mitarbeiters (zu den genannten Bürozeiten). Eingehende Mails werden außerhalb der Bürozeiten nicht gelesen.

Mit freundlichen Grüßen

Team Personalverrechnung

Anlage:

Vor-Ort-Faxanmeldung für Arbeitsantritte ohne Anmeldebestätigung durch uns